

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Juli 2006

Nr. 2006/1376

Breitenbach: Änderung Bauzonenplan mit Zonenvorschriften im Gebiet Central / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Breitenbach unterbreitet dem Regierungsrat eine Änderung des Bauzonenplanes mit dazugehörenden Zonenvorschriften im Gebiet Central zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der Plan bezweckt eine städtebauliche Erneuerung des Gebietes. Es soll eine architektonisch und städtebaulich gute Überbauung erzielt werden, welche auch auf die besonders wichtigen Ortsbild-Bereiche Passwangstrasse und die neue Verkehrserschliessung mit dem Central-Kreisel Bezug nimmt.

Die Änderung des Bauzonenplanes im Gebiet Central lag in der Zeit vom 5. Mai bis 3. Juni 2006 öffentlich auf. Während der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat Breitenbach beschloss die Änderung des Bauzonenplanes mit den dazugehörenden Zonenvorschriften am 12. Juni 2006.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist folgende Bemerkung zu machen:

Die Liegenschaft Passwangstrasse 2 auf GB Breitenbach Nr. 1220 steht gemäss RRB Nr. 5710 vom 24. Dezember 1943 unter kantonalem Denkmalschutz. 1986 hat die Denkmalpflegekommission aufgrund eines Gutachtens und nach einem Augenschein vor Ort beschlossen, dem Regierungsrat die Schutzentlassung der Liegenschaft zu beantragen, wenn die Voraussetzungen für eine überzeugende Gesamtlösung im Gebiet "Central" gegeben sind. Hievon hat der Gemeinderat am 4. August 1986 zustimmend Kenntnis genommen. Mit dem vorliegenden Teilzonenplan Central und dem gleichzeitig zur Genehmigung vorliegenden Gestaltungsplan "Central" sind nun die Voraussetzungen für die Schutzentlassung gegeben.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Bauzonenplanes der Einwohnergemeinde Breitenbach mit dazugehörenden Zonenvorschriften im Gebiet Central wird genehmigt.

- 3.2 Das Haus Passwangstrasse 2, GB Breitenbach Nr. 1220, wird aus dem Denkmalschutz entlassen und die Anmerkung "Altertümerschutz" im Grundbuch gelöscht. Die Amtschreiberei Thierstein wird angewiesen, den Schutz auf GB Breitenbach Nr. 1220 zu löschen.
- 3.3 Alle bisherigen Pläne, soweit sie dem vorliegend genehmigten widersprechen, verlieren ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.4 Die Einwohnergemeinde Breitenbach hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.-- , insgesamt Fr. 1'523.-- zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Breitenbach belastet.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Breitenbach, 4226 Breitenbach

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'500.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'523.--</u>	
Zahlungsart:	Belastung im Kontokorrent 111109	

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (MS/GH) (3), mit Akten und 1 gen. Plan mit Zonenvorschriften (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Denkmalpflege und Archäologie MS/Br (6)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan mit Zonenvorschriften (später)

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Amtschreiberei Thierstein, Amthaus, Postfach 127, 4226 Breitenbach, **zur Löschung der Anmerkung**
(gemäss Ziffer 3.2 des Dispositivs), mit 1 gen. Plan mit Zonenvorschriften (später)

Einwohnergemeinde Breitenbach, 4226 Breitenbach, mit 3 gen. Plänen mit Zonenvorschriften (später), (Belastung im Kontokorrent)

Baukommission Breitenbach, 4226 Breitenbach

Bauverwaltung Breitenbach, 4226 Breitenbach

Schmidlin & Partner, Ingenieure + Planer AG, Röschenzstrasse 42, 4242 Laufen

Albin Borer AG, Wydenmattstrasse 10, 4228 Erschwil

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Breitenbach: Genehmigung Änderung Bauzonenplan mit Zonenvorschriften im Gebiet Central)